



Handreichung für die Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus



Das neuartige Coronavirus (COVID-19) hat ab 16. März 2020 landesweit zu **Betreuungsverboten in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen** geführt, die derzeit noch andauern. Von Anfang an war für bestimmte, eng abgegrenzte Personenkreise (kritische Infrastruktur) eine Notbetreuung möglich. Weitere schrittweise Ausweitungen der **Notbetreuung** bedurften und bedürfen weiterhin einer sorgfältigen Prüfung. Der **Schutz der Gesundheit steht dabei an oberster Stelle**. Die Ausgestaltung der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in Zeiten der Corona-Pandemie ist ein dynamischer Prozess. Die Rückmeldungen der Praxis helfen dabei, diesen Prozess konstruktiv weiterzuentwickeln.



Erster und wichtigster Ansprechpartner bei allen Fragen zum Infektionsgeschehen ist das örtliche Gesundheitsamt.

Soweit Kindertagesbetreuung in Zeiten des Coronavirus stattfinden kann, gilt es, soweit möglich Normalität zu wahren und nur wo nötig Anpassungen in der Arbeit mit den Kindern vorzunehmen. Die Kommunale Unfallversicherung Bayern, das Bayerische Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, das Staatsinstitut für Frühpädagogik und das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales haben daher die folgenden Handlungsempfehlungen erarbeitet, die in bewusst knapper Form die hier zentralen Themen behandeln.

Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Handlungsempfehlungen für die Praxis

1. Ausschluss kranker Kinder

Appellieren Sie nachdrücklich an die Eltern, nur Kinder, die gesund sind, zu bringen. In diesen Zeiten gilt gemäß der Allgemeinverfügung für die Kindertagesbetreuung ein strenger Maßstab für den Ausschluss kranker Kinder! Kinder

dürfen auch dann nicht in der Kindertageseinrichtung betreut werden, wenn ein Familienangehöriger nachweislich an COVID-19 erkrankt ist und sich in Quarantäne befindet oder Krankheitszeichen zeigt. Es empfiehlt sich, diese Fragestellung in geeigneter Form den Eltern zu vermitteln.

2. Thema „Masken“

2.1 Von welchem „Maskentyp“ sprechen wir im Kontext von Kindertagesbetreuung?

Mund-Nasen-Bedeckungen

(MNB, sog. Community-Masken)

sind Masken, die aus handelsüblichen Stoffen genäht und im Alltag getragen werden. Sie sind weder ein Medizinprodukt (wie Mund-Nasen-Schutz-Masken, sog. OP-Masken) noch Teil der persönlichen Schutzausrüstung (wie FFP2/FFP3 Masken). Community-Masken können die Infektionsgefahr verringern und helfen dabei, die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus zu verlangsamen. Sie dienen dem Fremdschutz. Der Stoff für Community-Masken sollte möglichst dicht sein, aus 100 % Baumwolle bestehen und täglich gewaschen (mind. 60 Grad) werden. Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Einsatz von MNB die zentralen Schutzmaßnahmen, wie die (Selbst-)Isolation Erkrankter, die

Einhaltung der physischen Distanz von mindestens 1,5 m, die Hustenregeln und die Händehygiene zum Schutz vor Ansteckung, nicht ersetzen kann. Diese zentralen Schutzmaßnahmen müssen also weiterhin strikt eingehalten werden. Siehe hierzu https://www.rki.de/DE/Content/Infekt/EpidBull/Archiv/2020/Ausgaben/19_20_MNB.pdf?__blob=publicationFile.

- **Kinder** müssen in der Kindertageseinrichtung bzw. Kindertagespflege **keine** „Masken“ tragen. Es besteht das Risiko eines unsachgemäßen Umgangs damit.
- **Personal** kann **situationsbedingt** eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen, beispielsweise, wenn das Abstandsgebot (mindestens 1,5 Meter) vorhersehbar und planbar nicht eingehalten werden kann.

Es gibt **keine Empfehlung** zum generellen Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Kindertagesbetreuung.

Bei **Beschäftigten**, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein **höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf** haben, sollte der Träger mit dem Betriebsarzt und der/dem Beschäftigten geeignete Schutzmaßnahmen vereinbaren.

Bei **Kindern**, die nach den Informationen des Robert-Koch-Instituts zu Personengruppen gehören, die nach bisherigen Erkenntnissen ein **höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf** haben, klären die Eltern mit dem Kinderarzt geeignete Schutzmaßnahmen und mit dem Träger deren Umsetzung in der Kindertagesbetreuung ab.

Beispiele für den situationsbedingten Einsatz von Mund-Nasen-Bedeckungen:

Situation	Mund-Nasen-Bedeckung
Beschäftigte im Kontakt mit Eltern, z.B. Bring- und Abholsituation	Ja (Beschäftigte und Eltern, vor allem, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann)
Beschäftigte im Kontakt untereinander	Ja (insbesondere, wenn 1,5 m Abstand nicht eingehalten werden kann)
Beschäftigte im Kontakt mit Externen	Ja (Beschäftigte und Externe)
Kinder im Kontakt untereinander	Nein
Kinder nehmen Kontakt zu Beschäftigten auf	Nein
Beschäftigte im Kontakt zu Kindern	Nur in vorhersehbaren und planbaren Situationen → es wird die Analyse kritischer Hygienesituationen im pädagogischen Alltag empfohlen
Pflegerische Tätigkeiten der Beschäftigten, z.B. Wickeln, Erste-Hilfe-Maßnahmen oder das Auftragen von Sonnencreme	Ja

Auf die gebotene (körperliche) Nähe zum Kind, z.B. Trösten, kann und sollte nicht verzichtet werden.

3. Empfehlungen zur Gestaltung des Tagesablaufs

- ▶ Die **Bring- und Abholsituation** sollte so gestaltet werden, dass Kontakte möglichst reduziert werden (zwischen Beschäftigten und Eltern, Eltern untereinander). Hierbei könnten gestaffelte Zeiten oder eine Übergabe im Außenbereich helfen. Für die Übergabe kann beispielsweise eine Decke verwendet werden: Die Eltern setzen dabei das Kind auf die Decke, die Beschäftigten nehmen dann das Kind von der Decke behutsam in Empfang.
- ▶ **feste, möglichst kleine Gruppen bilden**
 - ▶ Aufgrund der unterschiedlichen Gegebenheiten vor Ort können hier keine konkreten Zahlen zu Gruppen- oder Raumgrößen gemacht werden.
 - ▶ Offene und teiloffene Konzepte sollten vorübergehend ausgesetzt und Geschwisterkinder in einer Gruppe betreut werden.
 - ▶ Infektionsketten bleiben nachvollziehbar.
- ▶ **feste Bezugspersonen pro Gruppe** (möglichst kein Personalwechsel zwischen den Gruppen, dadurch bleiben Infektionsketten nachvollziehbar). Sollten Sprachfördermaßnahmen, therapeutische / pädagogische Förderangebote durch Beschäftigte stattfinden, so sollen diese möglichst nicht zwischen den Gruppen wechseln.
- ▶ **Nutzung aller Räume für die Gruppenbildung**, z. B. auch den Mehrzweckraum oder den Turnraum.
- ▶ **Funktionsräume**, d. h. Wasch- und Toilettenbereiche, Essbereich, Turnräume, Ruheräume etc. – sofern möglich – **festen Gruppen zuweisen bzw. zeitversetzt nutzen**.
- ▶ Wechselseitigen Gebrauch von **Alltagsmaterial** (z. B. Spielzeug) zwischen den Gruppen möglichst vermeiden. Vor der Aufnahme neuer Kinder oder der Bildung neuer Gruppen ist eine Reinigung zu empfehlen.
- ▶ **Außenbereich** verstärkt nutzen.
- ▶ **Elterngespräche** telefonisch oder durch den Einsatz von Plexiglaswänden geschützt durchführen.
- ▶ **Ausflüge in der näheren Umgebung** sind möglich (auf Abstandsgebot zu Kita-fremden Personen achten, keine ÖPNV-Nutzung), soweit nicht durch eine Ausgangsbeschränkung untersagt.
- ▶ **Das Betreten der Kita durch Externe** (z. B. Fachdienste, Lieferanten) sollte vom Träger auf seine **Notwendigkeit hin überprüft** und auf ein **Mindestmaß reduziert** werden. **Externe**, wie z. B. **Lieferanten**, müssen eine **Mund-Nasen-Bedeckung tragen**.
- ▶ **Angebote zur sprachlichen Bildung**, wie z. B. die Vorkurse Deutsch, oder andere Förderangebote, z. B. im heilpädagogischen Bereich, **können** in Abstimmung aller Beteiligten und unter Wahrung des Infektionsschutzes **durchgeführt werden**. Die Förderung sollte so durchgeführt werden, dass die Maßgaben zur Betreuung der Kinder durch einen festen Personenstamm eingehalten werden.
- ▶ **Weitere Schutzmaßnahmen** können **individuell und nach Bedarf** vereinbart und eingesetzt werden.

4. Hygiene

Die **aufgeführten Maßnahmen des Hygieneplans**, über den jede Kindertageseinrichtung verfügt, **sind weiterhin grundsätzlich ausreichend**.

In Pandemiefällen ist darüber hinaus der Bayerische Influenza-Pandemieplan zu beachten (<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf>).

Falls nicht bereits im Hygieneplan vorgesehen, sollten die Hygienemaßnahmen mindestens wie folgt **erweitert** werden:

- ▶ **Kontaktflächen** täglich mit dem laut Hygieneplan vorgesehenen Reinigungsmittel reinigen.
- ▶ **Handkontaktflächen** (insbesondere Türklinken, Tischoberflächen, Fenstergriffe, in Kinderkrippen auch Fußböden) je **nach Bedarf auch häufiger am Tag** reinigen. Hier könnte eine Kennzeichnung hilfreich sein.
- ▶ Besonders wichtig: **vermehrte Händehygiene und Erstellung eines Hautschutzplans** für Beschäftigte und Kinder. Hierbei ist auch die Pflege der Hände der Kinder mit einem geeigneten Hautschutzmittel zu berücksichtigen.
- ▶ **Regelmäßiges** und alters- und entwicklungsangemessenes **Einüben der gängigen Hygieneetikette** (richtiges Händewaschen, Husten und Niesen in den Ellbogen) mit den Kindern.

Darüberhinausgehend:

- ▶ Die **Anwendung von Desinfektionsmitteln** sollte auf die im Hygieneplan vorgesehenen Anwendungsbereiche **beschränkt** bleiben.
- ▶ Insbesondere sind **keine routinemäßigen Flächendesinfektionsmaßnahmen** (Boden, Möbel, Sanitärbereich) **erforderlich**. Auch bei häufigen Handkontaktflächen reicht eine Reinigung mit einem handelsüblichen Reiniger aus.
- ▶ Neben den **Beschäftigten** der Kindertageseinrichtungen sollten auch **Externe** und **Kinder nach Betreten der Kindertageseinrichtung sich gründlich die Hände waschen**. Eine zusätzliche oder alternative Handdesinfektion von Personengruppen nach Betreten der Kindertageseinrichtung ist nicht zielführend.
- ▶ **Betreuungsräume häufig**, mindestens viermal täglich für zehn Minuten, **lüften**.

5. Personaleinsatz

- ▶ Grundsätzlich obliegen die konkrete Ausgestaltung des Personaleinsatzes und der Einsatz spezifischer Schutzmaßnahmen, z.B. von Beschäftigten mit erhöhtem gesundheitlichen Risiko, dem **Arbeitgeber**.
- ▶ Bei der Frage, ob und in welchem Umfang Beschäftigte eingesetzt werden können, kann sich der Träger durch seinen **Betriebsarzt** beraten lassen.
- ▶ Über Personengruppen, bei denen ein höheres Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, informiert das **Robert-Koch-Institut**.
- ▶ Ein **Beschäftigungsverbot** besteht für **schwängere Beschäftigte**

6. Verhalten beim Auftreten von Krankheitszeichen

Grundsätzlich darf die Notbetreuung ausschließlich von Kindern ohne Krankheitssymptome in Anspruch genommen werden. Auch das Personal muss gesund sein.

► **Krankheitszeichen bei Kindern:**

Kinder mit Krankheitssymptomen müssen zur Abklärung der Symptomatik so schnell wie möglich den Eltern übergeben werden.

► **Krankheitszeichen bei Beschäftigten:**

Zeigen sich während der Betreuung der Kinder einschlägige Symptome (siehe Hinweise des RKI https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Steckbrief.html) bei Beschäftigten, ist die Arbeitstätigkeit sofort zu beenden. Es wird empfohlen, sich dann an einen Arzt / eine Ärztin oder an den ärztlichen Bereitschaftsdienst zu wenden (Informationen siehe <https://www.116117.de/de/coronavirus.php>). Die Fachleute entscheiden dann, ob ein Test angezeigt und was weiter zu tun ist.

- Sollte bei einem in der Einrichtung betreuten Kind oder bei einem Beschäftigten eine **Infektion mit COVID-19 nachgewiesen werden**, so ist umgehend das zuständige Gesundheitsamt (<https://www.stmgp.bayern.de/service/ansprechpartner-und-fachstellen/#Gesundheitsaemter>) zu informieren, um die weiteren Maßnahmen abzustimmen.

7. Dokumentation zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

- Tägliche Dokumentation der Zusammensetzung der gebildeten (Klein-) Gruppen (Namen der Kinder)
- Tägliche Dokumentation der Betreuer der Kleingruppen (Namen und Einsatzzeit)
- Tägliche Dokumentation der Anwesenheit externer Personen in der Kita (Namen und Anwesenheit, Ausnahme: Eltern bzw. abholberechtigte Personen in der Bring- und Abholzeit)

8. Eingewöhnung in Zeiten der Notbetreuung

Grundsätzlich wird die Eingewöhnung im Zuge neuer Betreuungsverhältnisse in der Regel über einen Zeitraum von zwei bis drei Wochen von Eltern und Beschäftigten eng begleitet.

Aus fachlicher Sicht ist der Beginn neuer Betreuungsverhältnisse im Rahmen der Notbetreuung möglich. Allerdings wird die Eingewöhnung vor allem bei Kleinstkindern in den ersten drei Lebensjahren nicht bei jedem Kind und wenn, dann nur äußerst behutsam möglich sein und gelingen. Zu beachten ist hierbei vor allem die Reaktion und das Temperament des Kindes.

- Ob und wie die Eingewöhnung neuer Kinder im Rahmen der Notbetreuung erfolgen kann, ist in Rücksprache mit der zuständigen Aufsichtsbehörde und im Einvernehmen mit den Eltern zu klären.
- Förderlich auswirken kann sich beispielsweise, wenn das einzugewöhnende (Klein)Kind mit einem älteren Geschwisterkind in der Notbetreuung betreut wird. Entsprechend kennt das Kind die Einrichtung, das Personal und andere

Kinder bereits vom Bringen/Abholen des Geschwisterkindes und kann auf diese Erfahrungen aufbauen.

Elterngespräche können alternativ beispielsweise telefonisch, per Videochat oder durch Plexiglasscheiben geschützt durchgeführt werden.

9. Praktische Tipps für die Gestaltung der Notbetreuung aus Sicht der Frühpädagogik

► Normalität im Alltag und gewohnte Routinen geben Sicherheit

Auch wenn Sie nur einzelne oder sehr wenige Kinder in der Kindertageseinrichtung betreuen, versuchen Sie so viel Normalität im Kitaalltag wie möglich herzustellen und mit dem Kind oder den wenigen Kindern an den Alltagsritualen und der gewohnten Tagesstruktur, soweit es möglich und für die Kinder gut ist, festzuhalten.

► Besondere Spielerlebnisse ermöglichen

Versuchen Sie auf individuelle oder aufwendige Spielwünsche des Kindes einzugehen, die mit der größeren Gruppe nicht möglich sind. So ermöglichen Sie in der Notbetreuung besonders schöne Erlebnisse. Beispiele könnten größere Bauprojekte z.B. mit einer großen Eisenbahnlandschaft oder aufwendige Mal- und Bastelprojekte sein. Lassen Sie sich von dem Kind und seinen Interessen leiten, beteiligen Sie sich aber aktiv. Gerade wenn Sie nur ein oder zwei Kinder betreuen, sind Sie auch als Spielpartner/in sehr wichtig.

► Eltern Sicherheit geben

Eltern die ihr Kind zur Betreuung in die Kindertageseinrichtung bringen, stehen möglicherweise unter Anspannung oder sind verunsichert. Sie können Eltern und ihre Kinder am besten unterstützen, wenn Sie den Eltern signalisieren, dass Sie das Kind gerne betreuen und alles daransetzen werden, um mit dem Kind einen anregungsreichen und entspannten Tag zu verbringen.

► Mit Eltern und Kindern in Kontakt bleiben

Wenn Sie als Fachkraft nicht in die Notbetreuung von Kindern eingebunden sind, lohnt es sich trotzdem während der Kita-Schließung mit Ihren Bezugskindern und Familien in Kontakt zu bleiben. Das zeigt Ihr Interesse und Ihre Wertschätzung gegenüber dem Kind und der Familie, es unterstützt die Eltern in der Betreuungssituation daheim und es erleichtert den Übergang zur Rückkehr in den gewohnten Kita-Alltag für alle.

Sie können in Ihren Botschaften auch die Erinnerung an Kita-Rituale und Spiele wachhalten, indem Sie beispielsweise ein Lieblingslied der Kinder singen oder ein kurzes Bilderbuch zeigen. Ältere Kinder können Sie auch ermutigen, Ihnen ein Bild zu malen oder etwas zu bauen, von dem die Kinder Ihnen dann ein Foto schicken. Sie haben auch die Möglichkeit, so den Kontakt zwischen den Kindern virtuell herzustellen. Damit helfen Sie Kindern und ihren Familien sich in dieser Krisensituation nicht so einsam zu fühlen und stärken das Miteinander in Ihrer Kindertageseinrichtung.

Anregungen hierzu finden Sie auf der Homepage des Familienministeriums unter folgendem Link: <https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/familienfachkraefte/corona-fachkraefte.php>



10. Weiterführende Links:

- ▶ Informationen zu routinemäßigen Hygienemaßnahmen in Kindertageseinrichtungen
https://www.lgl.bayern.de/downloads/gesundheit/hygiene/doc/hygienemaßnahmen_kindertageseinrichtungen.pdf

In Pandemiefällen ist der Bayerische Influenza-Pandemieplan zu beachten

<https://www.stmgp.bayern.de/wp-content/uploads/2020/02/influenza-bayern.pdf>

- ▶ Informationen zu Schutzmasken
 - ▶ <https://www.infektionsschutz.de/fileadmin/infektionsschutz.de/Downloads/Merkblatt-Mund-Nasen-Bedeckung.pdf>
 - ▶ https://www.lgl.bayern.de/gesundheit/infektionsschutz/infektionskrankheiten_a_z/coronavirus/faq.htm
 - ▶ <https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>
- ▶ Zur Verantwortung der Träger in Bezug auf Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz der Kinder und Beschäftigten:
https://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Kitas/200421_2._aktual.Zusammenstellung.pdf
- ▶ Informationen für Familien und Kindertageseinrichtungen mit Notbetreuung in Zeiten des Coronavirus
<https://www.stmas.bayern.de/unser-soziales-bayern/familien-fachkraefte/index.php>

www.stmas.bayern.de



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales

Winzererstr. 9, 80797 München
E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@stmas.bayern.de
Gestaltung: CMS – Cross Media Solutions GmbH, Würzburg
Bildnachweis: © highwaystarz/Fotolia (Titelfoto)
Gedruckt auf umweltzertifiziertem Papier
(FSC, PEFC oder vergleichbares Zertifikat)
Stand: 24. April 2020

Bürgerbüro: Tel.: 089 1261-1660, Fax: 089 1261-1470
Mo. bis Fr. 9.30 bis 11.30 Uhr und Mo. bis Do. 13.30 bis 15.00 Uhr
E-Mail: buergerbuero@stmas.bayern.de